

BESCHLUSSVORLAGE

Beratungsgegenstand:

Abfallverbrennung; Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes in den TRV-Beirat der EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH

Beratung

Sitzungstermin TOP

Verbandsversammlung

30.11.2021

11

Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit:

§ 9 Abs. 1 Nr. 9 Verbandsordnung

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Entsendung von zwei noch namentlich zu bestimmenden Vertretern des Zweckverbandes in den TRV-Beirat der EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH.

Sachdarstellung:

Seit 01.06.2005 werden die Restabfälle des Zweckverbandes komplett und ab 01.01.2023 noch zu 50 Prozent der Gesamtjahresmenge von ca. 40.000 t in den Thermischen Restabfallvorbehandlungsanlagen der EEW GmbH in Helmstedt und Hannover verbrannt.

Für den Betrieb der thermischen Restabfallvorbehandlung (TRV) hat der Vorgänger der EEW GmbH, die BKB AG, einen sog. TRV-Beirat gegründet. Dieser Beirat soll als Plattform zur Information ihrer Kunden über alle technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte der Verbrennung dienen und soll die vereinbarte Abfallentsorgung auf diese Weise transparenter machen.

Die Beiratssitzungen finden zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) in Helmstedt statt. Jedes Beiratsmitglied erhält neben dem Ersatz der nachgewiesenen Auslagen je Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld von 105,00 €.

Dem Zweckverband stehen drei Plätze in diesem Gremium zu. In Fortsetzung der bisherigen Vorgehensweise sollen neben dem Geschäftsführer zwei Mitglieder der Verbandsversammlung, je ein Mitglied aus dem Stadtrat und dem Kreistag, als Vertreter des Abfallzweckverbandes in diesen Beirat entsendet werden. Für die beiden entsandten Mitglieder soll gleichzeitig jeweils eine Vertretung benannt werden.

(Woeste)

Anlage
Beiratsordnung